

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr : <b>VIII/2011/056</b>
<b>Betriebsausschuss Abfallwirtschaft</b>	öffentlich	<b>06.12.2011</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>19.12.2011</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>19.12.2011</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Erlass einer Satzung über die rückwirkende Änderung der Abfallgebührensatzungen 2007 bis 2011 für den Landkreis Aurich**

**Beschlussvorschlag:**

**„Die als Anlage beigefügte Satzung über die rückwirkende Änderung der Abfallgebührensatzungen 2007 bis 2011 für den Landkreis Aurich wird erlassen.“**

**Sach- und Rechtslage:**

Die gültige Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich ist nach der Auffassung des Verwaltungsgerichts Oldenburg und des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg rechtswidrig und bedarf der Korrektur. Der Korrekturzeitraum kann sich rückwirkend auf den Zeitraum der Festsetzungsverjährung von 4 vollen Kalenderjahren, also bis auf das Jahr 2007 erstrecken. Für jedes des in diesen Zeitraum fallenden Kalenderjahres ist auf der Grundlage der in der Gebührenkalkulation vom Kreistag zu treffenden Grundsatzentscheidungen über die Einführung einer differenzierten Grundgebühr und über den Anteil der Grundgebühr am Gesamtgebührenaufkommen eine Kalkulation erfolgt, dem der Kreistag zustimmt. Daraus ergibt sich ein geänderter Gebührentarif, der in der Änderung der Gebührensatzung zu berücksichtigen ist.

Von der Veränderung werden nur diejenigen Veranlagungen erfasst, die nicht bestandskräftig abgeschlossen worden sind. Theoretisch wäre es möglich, alle Eigentümer, die durch Klageerhebung die Veranlagungen nicht haben bestandskräftig werden lassen, rückwirkend höher als bisher zu veranlagern, falls sich eine höhere Belastung aus der geänderten Gebührenkalkulation ergibt. § 2 Abs. 2 NKAG schließt nur die Schlechterstellung der Summe aller Abgabepflichtigen aus. Abweichend von diesem gesetzlichen Mindeststrahmen sieht jedoch der Satzungsentwurf ein generelles Schlechterstellungsverbot vor, dadurch soll eine höhere Akzeptanz für die rückwirkende Änderung erreicht werden.



In der Sitzung des Betriebsausschusses am 06.12.2011 werden nähere Erläuterungen gegeben.

Es wird vorgeschlagen, die als Anlage beigefügte Satzung über die rückwirkende Änderung der Abfallgebührensatzungen 2007 bis 2011 für den Landkreis Aurich zu erlassen.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>30.11.2011</b>	<b>Unterschrift</b> <b>gez. Weber</b>
---	--